Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:
Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium	**Datum**
Gemeindevertretung Tramm	20.10.2010

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet nördlich des "Dreidorfer Weges" und der "Dorfstraße", Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Tramm für das Gebiet nördlich des „Dreidorfer Weges“ und der Dorfstraße für das Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm, vorgetragenen Anregungen privater Personen sowie Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

1.1 Von Personen wurden Anregungen vorgetragen – siehe Seite 5 dieses Beschlusses.

1.2 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 4 – siehe Seite **1 bis 4** dieses Beschlusses.

1.3 Nachfolgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber **keine** Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 4 vorgetragen:
-Direktion Bundesbereitschaftspolizei
-GMSH
-Wehrbereichsverwaltung Nord
-Deutscher Wetterdienst
-Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
-Schleswig-Holstein Netz AG
-Industrie- und Handelskammer Lübeck
-Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach
-Archäologisches Landesamt
-Abfallwirtschaft Südholstein

-Handwerkskammer Lübeck
-AG 29
-Gemeinde Roseburg
-NABU Schleswig-Holstein

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen die Anregungen vorgebracht, sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm den Bebauungsplanes Nr. 4, für das Gebiet nördlich des „Dreidorfer Weges“ und der Dorfstraße für das Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungspan zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter:.....;
Davon anwesend:.....;
Ja-Stimmen:.....;
Nein-Stimmen:.....;
Stimmenthaltung:.....;

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

Im Auftrag

Reinke